

Neueinstellungen statt Mehrarbeit!

Minister will Förderstunden über Verpflichtung zu schlecht bezahlter Mehrarbeit gewährleisten

Ab dem 1. Februar 2008 werden Gymnasien und Kooperativen Gesamtschulen per Erlass vom 17. Dezember 2007 je Gymnasial-Klasse 9 insgesamt 1.900 Euro in Aussicht gestellt, um damit Förderunterricht zu finanzieren. Laut Kultusminister Busemann sollen bei entsprechend festgestelltem Bedarf Kenntnisdefizite in bestimmten Fächern wie z. B. Mathematik, Deutsch oder Fremdsprachen ausgeglichen werden. Der 9. Jahrgang absolviert als erster Jahrgang in Niedersachsen das Abitur nach zwölf Jahren. Es gibt massive Proteste von Eltern wegen der Benachteiligung dieser Schülerinnen und Schüler.

Die aus dem o. g. Budget zu bezahlenden Förderstunden sollen dadurch erwirtschaftet werden, dass die betreffenden Schulen in eigener Verantwortung Mehrarbeit anordnen oder die Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften, die teilzeitbeschäftigt sind, erhöhen. Als weitere Alternativen werden im betreffenden Erlass der Abschluss von Teilzeit-Arbeitsverträgen oder die Beschäftigung von freiberuflichen und nebenberuflichen Lehrkräften einschließlich Pensionären und Referendarinnen und Referendaren vorgeschlagen.

Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, will das MK den Leiterinnen und Leitern von eigenverantwortlichen Schulen möglichst schnell die Befugnisse zur Anordnung von Mehrarbeit gemäß § 80 Abs. 2 NBG und zur Einschränkung der Teilzeitbeschäftigung übertragen. Ein entsprechender Erlassentwurf liegt seit dem 4. Januar 2008 vor.

Kernpunkt dieses Erlasses ist die Möglichkeit, kurzfristig zusätzliche Unterrichtsstunden zur Verfügung zu haben, ohne neue Lehrkräfte einstellen zu müssen. Damit gesteht das Ministerium ein, dass trotz der behaupteten hundertprozentigen Unterrichtsversorgung die Stunden an den Schulen für einen ordnungsgemäßen Unterricht nicht ausreichen.

Die GEW lehnt Mehrarbeit ab!

Gemäß Paragraph 4 Abs. 3 Punkt 4 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (MVergV) - eine Bundesregelung, die unseres Wissens im übertragenen Sinne auch für Niedersachsen gilt - würde eine Mehrarbeitsstunde des höheren Dienstes an Gymnasien mit 25,83 € (brutto) bezahlt. Das sind gut 35 Prozent weniger als beispielsweise eine normal besoldete Unterrichtsstunde nach A 13 Z, Stufe 10, Familienzuschlag 2 einbringt, das wären nämlich 40,75 Euro (brutto).

Offensichtlich hat das MK das Ziel vor Augen, den Schulen die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Lehrkräfte für weniger Geld zu zusätzlichen Stunden zu verpflichten. Auf nichts Anderes läuft auch die Alternative hinaus, dass die Schulen aus dem Budget stundenweise schlechter ausgebildete Aushilfskräfte einkaufen. Diese Möglichkeiten öffnen Tür und Tor zur Schaffung neuer prekärer Arbeitsverhältnisse – und das lehnen wir entschieden ab!

Denn es gibt Alternativen: Es wäre kein Problem, die zusätzlich benötigten Stunden über den sogenannten Flexi-Erlass zu erwirtschaften. Im Paragraphen 4 Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung heißt es: „... aus dienstlichen Gründen kann die

Unterrichtsverpflichtung wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten ... werden.“ Diese Mehrarbeitsstunden sind in der Regel innerhalb des Schuljahres auszugleichen, um die Mehrbelastung für die Lehrkräfte zu begrenzen. Anders ausgedrückt: Die Lehrkraft leistet Plus-Stunden, die im selben oder nächsten Schuljahr ordnungsgemäß wieder „abgehängt“ werden. Mittelfristig können diese Lösungen allerdings zur Folge haben, dass Neueinstellungen von qualifizierten Lehrkräften nötig werden, um eben die zuvor verbrauchten Plusstunden auszugleichen.

Für Teilzeitbeschäftigte würde sich ggf. anbieten, die Stundenzahl zu erhöhen, denn eine freiwillige und zeitlich begrenzte Erhöhung des Stundenumfangs Teilzeitbeschäftigter führt im Gegensatz zur angeordneten Mehrarbeit mit geringer Bezahlung zur anteiligen angemessenen Besoldung. Dieses entspräche auch den Vorgaben der aktuellen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 6. Dezember 2007, nach dem die geringere Vergütung der Mehrarbeit nach der Mehrarbeitsvergütungsordnung bei teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten gegen den europäischen Grundsatz der Entgeltgleichheit verstößt.

In vielen Schulen überlegen zurzeit die Schulleitungen, wie sie mit dem neuen Erlass umgehen. Die Entscheidungen sind da nicht einfach.

Fast alle Gymnasien und Kooperativen Gesamtschulen haben bereits zu Schuljahresbeginn die pädagogischen Probleme in den 9. Klassen erkannt: 34 Pflichtstunden und Klassenfrequenzen von oft über 30. Die zusätzlichen zwei Pool-Stunden, die jeder Klasse gemäß Klassenbildungserlass zustehen, halfen auch nur bedingt. Viele Schulen hätten gern von vornherein kleinere Klassen gebildet und zum Ausgleich von Defiziten innere Differenzierung oder Doppelbesetzungen in Hauptfächern möglich gemacht. Dafür gab es vom MK aber keine Stunden. Jetzt sollen die Schulen plötzlich noch Extrastunden draufsatteln, die sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte belasten. Viel zu spät – das weiß jeder pädagogische Profi!

Den Schwarzen Peter bekommen die Schulen

Den Schwarzen Peter haben jetzt die Schulen, die den Mangel eigenverantwortlich zu verwalten haben.. Die Eltern werden die zusätzliche Unterstützung ihrer Kinder gutheißen, wollen aber andererseits keine weiteren Belastungen für die im Schnitt Vierzehnjährigen. Die Kolleginnen und Kollegen sind wegen der schwierigen Lehr- und Lernbedingungen und der gestiegenen Arbeitsbelastung so über Gebühr belastet, dass ihnen Mehrarbeit nicht zuzumuten ist. Und auch Lehrkräfte, die sich aus individuellen Gründen für eine Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, können nicht mal eben zu einer zusätzlichen Belastung verpflichtet werden. Nebenberufliche Hilfen, Seiteneinsteiger usw. sind häufig gar nicht zu bekommen, unter Umständen ineffektiv oder benötigen immense Unterstützung durch Fachlehrkräfte, die auch eine zusätzliche Belastung darstellt.

Die Kolleginnen und Kollegen sollten sich darauf einigen, den Schülerinnen und Schülern Förderangebote z. B. durch Doppelbesetzungen in Hauptfächern anzubieten. Hier dürfte professionell und differenziert geholfen werden und die Zusatzbelastung kann sich für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte in Grenzen halten. Eine andere Alternative sind Angebote am Nachmittag: Mehrere Fachkolleginnen und -kollegen bieten eine Art Nachhilfe zum Ausgleich von Defiziten an.

Wichtig dabei: Die Zusatz-Stunden werden über den Flexi-Erlass oder eine freiwillige und zeitlich begrenzte Erhöhung des Stundenumfangs bei Teilzeitbeschäftigten bereitgestellt. Damit ist eine angemessene Entlohnung sichergestellt.

Mehrarbeit durch Bezahlung auf der Grundlage der Mehrarbeitsvergütung wird abgelehnt.

Will die Leitung einer Schule (nach Verabschiedung des Erlasses zur Übertragung des Rechts, Mehrarbeit anzuordnen) Mehrarbeit anordnen, sollte der Personalrat diese im Rahmen der Mitbestimmung gemäß NPersVG Paragraphen 66 und 67 Abs.1 Punkt 7 ablehnen.

Es ist klar, dass bereits auch diese Vorschläge von den Kolleginnen und Kollegen Kompromisse verlangen und eine zusätzliche Belastung bedeuten, um einen Mangel auszugleichen, den nicht die in Schule Beschäftigten, sondern allein die politisch Verantwortlichen zu vertreten haben.

Die GEW bekräftigt deshalb ihre Forderungen:

Wir brauchen an den Schulen Neueinstellungen statt Mehrarbeit!

Die Klassen müssen kleiner werden, um auch schwächere Schülerinnen und Schüler angemessen fördern zu können.

Trotz leicht zurückgehender Schülerzahlen dürfen auch zukünftig keine Lehrerstellen abgebaut werden. Die Schulen brauchen vielmehr 2.000 zusätzliche Stellen.

Um den Lehrernachwuchs sicherzustellen und den fachspezifischen Bedarf zu decken, sind umgehend die Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen und Studienseminaren deutlich zu erweitern.

Die Bezüge für Referendarinnen und Referendare sind um 25 Prozent zu erhöhen.

hs